



COVID-19-Präventionskonzept Österreichische Fußball-Bundesliga

Stand 11.05.2020

<<Dokument in ständiger Überarbeitung>>

<<Vorrangig ausgerichtet auf die Durchführung der Saison 2019/20 >>



| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| 1. Informationen zu Covid-19 | 4 |
| 1.1. <i>Statistiken</i> | 4 |
| 1.2. <i>Symptome</i> | 4 |
| 1.3. <i>Übertragungswege</i> | 4 |
| 1.4. <i>Verdachtsfall</i> | 5 |
| 1.5. <i>Bestätigter Fall</i> | 5 |
| 1.6. <i>Krankheitsverlauf</i> | 5 |
| 1.7. <i>Gefährdete Personengruppen</i> | 5 |
| 2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen | 6 |
| 2.1. <i>Verhaltensregeln</i> | 6 |
| 2.2. <i>Personenmanagement</i> | 6 |
| 2.3. <i>Empfehlungen für den privaten Bereich</i> | 8 |
| 3. Präventionsmaßnahmen vor Trainingsstart | 9 |
| 3.1. <i>Nennung verantwortlicher Personen</i> | 9 |
| 3.2. <i>Informations-/Aufklärungspflicht</i> | 9 |
| 3.3. <i>Sicherstellung der Gesundheit der Spieler</i> | 9 |
| 4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb | 10 |
| 4.1. <i>Gesundheitstagebuch</i> | 10 |
| 4.2. <i>Kontaktdokumentation</i> | 10 |
| 4.3. <i>PCR-Test-Screening</i> | 10 |
| 4.4. <i>Definition Kontaktpersonen</i> | 10 |
| 4.5. <i>Vorgehensweise bei Verdachtsfällen</i> | 11 |
| 4.6. <i>Vorgehensweise bei bestätigten Fällen</i> | 12 |
| 5. Präventionsmaßnahmen beim Training | 14 |
| 5.1. <i>Allgemeine Maßnahmen</i> | 14 |
| 5.2. <i>Geschlossene Räume</i> | 14 |
| 5.3. <i>Trainingsutensilien</i> | 15 |
| 5.4. <i>Medizinische Versorgung</i> | 15 |
| 5.5. <i>Medien beim Training</i> | 15 |
| 5.6. <i>Abwicklung von Testspielen</i> | 15 |
| 6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen | 16 |
| 6.1. <i>Maßnahmen iVm Personengruppen</i> | 16 |
| 6.2. <i>Maßnahmen iVm Mannschaften</i> | 19 |
| 6.3. <i>Maßnahmen beim Stadionzugang und Anwesenheitsliste</i> | 21 |
| 6.4. <i>Maßnahmen iVm Medien</i> | 21 |
| 7. Allgemeiner Ausblick | 23 |
| 7.1. <i>Wissenschaftliche Begleitung</i> | 23 |





Vorwort

Epidemien und Pandemien erfordern drastische Maßnahmen zum Schutz der Menschen. Die Gesellschaft wird dabei wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich auf eine harte Probe gestellt.

Bei der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden.

Der Fußball liefert als populärste Sportart der Welt auch in Österreich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration, zum Gemeinschaftsgefüge und zur lokalen Identifikation. Die gesellschaftliche Relevanz des Fußballs zeigt sich nicht zuletzt auch durch die mediale Aufmerksamkeit mit rund 1.800 Stunden TV-Berichterstattung und mehr als 100.000 Print- und Online-Artikeln pro Saison. Der Fußball unterhält, verbindet und sorgt für Gesprächsstoff. Wir sind Vorbild und lenken Menschen gleichzeitig auch von alltäglichen Sorgen ab.

Um dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes ausgearbeitet. **Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst** und unternehmen sämtliche Anstrengungen, um unserer gesellschaftlichen Rolle zumindest in einem eingeschränkten Maße nachkommen zu können, sofern dies aus gesundheitlichen, sportlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus möglich ist.

Die Österreichische Fußball-Bundesliga steht bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Fokus der Öffentlichkeit. Insbesondere bei Spielern und Trainern wird noch genauer auf deren Verhalten geachtet, als es bisher schon der Fall war.

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und abseits des Platzes an den Tag zu legen.

Aus diesem Grund werden alle Akteure (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert.

Als **Grundregel** gilt, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll. In allen anderen Bereichen gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregeln.





1. Informationen zu COVID-19

Am 11.02.2020 verlautbarte die WHO einen offiziellen Namen für die Erkrankung: COVID-19 (coronavirus disease 2019). Die Bezeichnung für den Erreger wurde von 2019-nCoV auf SARS-CoV-2 geändert. Die aktuelle Infektionswelle wird durch diesen Virus aus der Familie der Coronaviridae ausgelöst. Diese Virusfamilie ist bereits seit den 60er-Jahren bekannt und es können verschiedene Gattungen unterschieden werden, die zum Teil den Menschen oder andere Wirte (Tiere) befallen können. Es führt beim Menschen zum Großteil zu Infekten der oberen Luftwege mit meist nur leichten Erkältungssymptomen. Einige wenige Virengattungen können jedoch klinisch weitaus relevantere Erkrankungen, von der Lungenentzündung bis hin zum Akuten Respiratorischen Symptom (ARDS) verursachen. Besonders bekannt geworden sind das SARS-CoV 1 2002/2003, das MERS-CoV 2012 und jetzt das SARS-CoV-2 2019/2020.

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf Informationen gemäß dem Robert-Koch-Institut, der AGES, der WHO und des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK)

1.1. Statistiken

Ausbruch in der Provinz Wuhan (China) im November/Dezember 2019.

Weltweit: infizierte Personen: 4.018.342, Genesene: 1.363.698, Todesfälle 278.756 (09.05.2020, 23:00 Uhr; Center for Systems Science and Engineering at Johns Hopkins University)

Österreich: Aktuell Erkrankte: 1.290, jemals positiv getestete Personen: 15.776, Genesene: 13.928, Todesfälle: 583 (Stand: 09.05.2020, 23:00 Uhr; BMSGPK)

1.2. Symptome

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

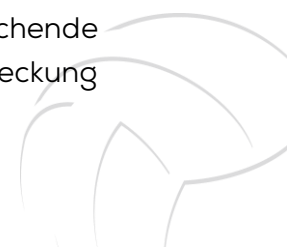
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Labordiagnostische Kriterien

Direkter Erregernachweis: Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR.

1.3. Übertragungswege

SARS-CoV-2 wird vor allem durch Tröpfcheninfektion übertragen. Entsprechende Übertragungswege sind vor allem Husten und Niesen. Zwar ist auch eine Ansteckung





über Schmierinfektionen denkbar, allerdings konnten durch die Arbeitsgruppe von Prof. Streeck auch in Haushalten mit mehreren an COVID-19 erkrankten Patienten keine infektiöse Virenlast auf Oberflächen nachgewiesen werden.

1.4. Verdachtsfall

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z.B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

1.5. Bestätigter Fall

Jede Person mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

1.6. Krankheitsverlauf

Der Großteil der infizierten Bevölkerung weist lediglich milde Symptome auf. Man geht derzeit (10.05.2020) von etwa 80% der Infizierten aus, die keiner Behandlung in einem Krankenhaus bedürfen.

Asymptomatischer Verlauf

Hier gibt es zurzeit keine validen Daten, da vor allem Personen mit Symptomen getestet werden. Der Manifestationsgrad ist weiterhin nicht sicher geklärt. Es wird derzeit ein Manifestationsindex von 51%-81% angenommen. Dieser kann möglicherweise jedoch auch niedriger liegen.

Komplizierter Verlauf

Der genaue Anteil der hospitalisierten Patienten ist aufgrund der unklaren Dunkelziffer nicht valide zu beziffern. Diesbezüglich bestehen unterschiedliche Angaben. Der Anteil der Patienten, die auf Intensivstationen behandelt werden, wird derzeit auf 6% bis 24% der Infizierten geschätzt und ist ebenfalls stark von der betroffenen Altersstruktur der Bevölkerung abhängig. Hiervon wiederum sind etwa 20% beatmungspflichtig.

1.7. Gefährdete Personengruppen

Gefährdete Personengruppen sind alle, die älter als 65 Jahre sind. Besonders hervorzuheben sind Personen, die älter als 80 Jahre sind, und Personen mit multiplen Vorerkrankungen des pulmonalen und koronaren Formenkreises. Auch alle Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (durch Medikation, Therapie verursacht oder angeboren) gehören zur Gruppe mit erhöhtem Risiko.



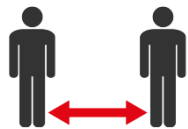
2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

2.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.



Hände waschen



Abstand halten



MNS tragen



Nicht ins Gesicht greifen

- Regelmäßiges Händeschwaschen ist wichtig, insbesondere
 - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
 - o vor dem Essen
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Tragen von MNS ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) notwendig.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
 - o Während dem Tragen MNS nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.



2.2. Personenmanagement

Die Personen im Fußballumfeld werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, bei denen jeweils unterschiedliche organisatorische und hygienische Maßnahmen sowohl im Trainingsbetrieb als auch bei Pflichtspielen anzuwenden sind.



Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure, die am Spielfeld die grundsätzlich geltenden Abstandsregelungen nicht einhalten können (Spieler) und Personen, die regelmäßig, auch nahen Kontakt mit Spielern haben

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden

- Spieler
- Schiedsrichter
- Betreuer der Mannschaften: Trainer, medizinisches Personal, Teammanager, etc.

Weitere Personen müssen dieser Personengruppe hinzugefügt werden, wenn die grundsätzlich geltenden Mindestabstände nicht eingehalten werden können.



Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes (Training und Spiel) und unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen die gültigen Abstandsregelungen zur roten Gruppe jederzeit einhalten, aber nicht durch zeitliche und räumliche Maßnahmen von der roten Gruppe vollständig getrennt werden können.

- Offizielle der Klubs: Sportdirektor, Zeugwart, Greenkeeper, Medienstelle, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die zur Abwicklung Zugang zum Stadion-Innenraum benötigen (Ordner, TV-Produktion, Lizenznehmer, Fotografen etc.)



Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe können räumlich und zeitlich von der roten Gruppe derart getrennt werden, dass kein Kontakt möglich ist. Darunter fallen beispielsweise:

- Mitarbeiter der Klubs: Back-Office-Staff, Reinigungspersonal, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die ausschließlich Zugang zum Tribünenbereich im Stadion haben (TV-Nachverwerter, Presse)





2.3. Empfehlungen für den privaten Bereich

2.3.1. Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden

- Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
- Im Haus/in der Wohnung bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 2 m zu Dritten einzuhalten.
- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer. Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und sind von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Spieler) durchzuführen.

2.3.2. Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.
- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

2.3.3. Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht zu halten.





3. Präventionsmaßnahmen vor Trainingsstart

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Klub. Vor Aufnahme des „vollen“ Trainingsbetriebs sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

3.1. Nennung verantwortlicher Personen

Die Klubs müssen der Bundesliga-Geschäftsstelle folgende verantwortliche Personen namhaft machen:

- Verantwortlicher Medizin (Empfehlung Teamarzt)
- Verantwortlicher Organisation (bspw. Sicherheitsverantwortlicher und/oder Teammanager)

Aufgaben Verantwortlicher Medizin:

- Umsetzung der medizinischen Maßnahmen insbesondere iVm Personen der roten Gruppe
- Kontaktperson für regionale Gesundheitsbehörden
- Kontaktperson für die Bundesliga-Geschäftsstelle

Aufgaben Verantwortlicher Organisation:

- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen
- Kontaktperson für regionale Behörden (bspw. Veranstaltungsbehörde)
- Kontaktperson für die Bundesliga-Geschäftsstelle

3.2. Informations-/Aufklärungspflicht

Die Personen der roten Gruppe müssen vom medizinischen und organisatorischen Verantwortlichen über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

3.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler

Vor Wiederaufnahme des Spielbetriebes ist mittels PCR-Test sicherzustellen, dass alle Personen der roten Gruppe nicht SARS- Cov2-infiziert sind. Die Abwicklung der Tests obliegt dem Klub. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link¹). Ein Pooling der Tests (max. 5 Personen) ist erlaubt.

¹ <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:01906adf-105f-45f3-8929-a28dfda1c611/Laborliste.pdf>





4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb

Die nachstehenden Maßnahmen sind bei Personen der roten Gruppe ab Trainingsstart anzuwenden.

4.1. Gesundheitstagebuch

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen der roten Gruppe ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training und Spiel ist vom medizinischen Verantwortlichen an jedem Tag mit einer entsprechenden Einheit (Training, Spiel) eine klinische Anamnese (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebermessung) durchzuführen und zu dokumentieren (Freigabe durch Arzt).

4.2. Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen muss der Klub sicherstellen, dass folgende Daten von allen Personen der roten Gruppe verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner).

4.3. PCR-Test-Screening

Vorbehaltlich eines Beschlusses der jeweiligen Klubkonferenz der Bundesliga ist einmal pro Woche mit den Personen der roten Gruppe ein PCR-Test-Screening durchzuführen. Ein Pooling der Tests (max. 5 Personen) ist hierbei möglich und erlaubt. Die Abwicklung der Tests obliegt dem Klub. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link²).

4.4. Definition Kontaktpersonen

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als:

- Haushaltskontakte eines COVID-19-Falls
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Anspucken, Anschreien aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen)
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum einer Gesundheitseinrichtung) mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben

² <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:01906adf-105f-45f3-8929-a28dfda1c611/Laborliste.pdf>





- Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat, ohne dabei adäquate persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - o Passagiere, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen (in jede Richtung) zu einem COVID-19-Fall gesessen sind, unabhängig von der Reisezeit
 - o Andere Passagiere, sofern eine der oben angeführten Kontaktarten zutrifft sowie in Flugzeugen Besatzungsmitglieder, welche in dem Bereich tätig waren, in dem der COVID-19-Fall gesessen ist.

4.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.5.1. Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Klubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test).
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test negativ ist, bleibt die Quarantäne als Kontaktperson bis zu Tage 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht.

4.5.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:
 - o Information an die zuständige Gesundheitsbehörde
 - o Organisation eines PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde

Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (Punkt 4.6) fortzuführen.





4.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.6.1. Person mit positivem Test

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - o Kein Verlassen der Wohnung
 - o Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
 - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem medizinischen Verantwortlichen ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.

4.6.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Information an folgende Gesundheitsbehörden:
 - o Behörde des Klub-/Trainingsitzes der Mannschaft (umgehend)
 - o Behörde des Stadionsitzes bei Auswärtsspielen (vor dem Spiel)
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen schnellstmögliche PCR-Testung der betroffenen Person.
- Information an alle Kontaktpersonen der roten Gruppe (etwaig auch gegnerisches Team), sofern 48h vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Testes ein Kontakt erfolgte, und Aufforderung zur umgehenden Selbstisolation im eigenen Haushalt (Verlassen ist nur mehr für Training/Spiel).
- Einleitung von PCR-Testungen aller Kontaktpersonen der roten Gruppe.
- Anonymisierte Information an die Bundesliga-Geschäftsstelle
- Übermittlung der Gesundheitstagebücher (auch von Kontaktpersonen) durch den medizinischen Verantwortlichen auf Wunsch der Behörde.





4.6.3. Kontaktpersonen

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - o Kein Verlassen der Wohnung mit Ausnahme von Trainings und Spielen
 - o Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette
 - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und diese über den infektionsepidemiologischen Status („behördlich deklarierte COVID-19 Kontaktperson“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Für den Fall, dass Symptome auftreten ist die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (siehe Punkt 4.5) anzuwenden.
- Ende der häuslichen Absonderung erfolgt, wenn innerhalb der 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind.

4.6.4. Klub

- Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.
- Telefonische Rücksprache mit dem Spieler, ob Unterstützung für die häusliche Quarantäne notwendig ist.
- Information an die Bundesliga-Geschäftsstelle und Abstimmung der weiteren (insbesondere medialen) Schritte.

4.6.5. PCR-Test-Verpflichtung von Kategorie I-Kontaktpersonen

Im Falle von bestätigten Fällen ist neben den Quarantäne-Maßnahmen für Kategorie I-Kontaktpersonen auch ein verpflichtendes PCR-Screening der Kontaktpersonen der roten Gruppe (zumindest) vor einem Spiel umzusetzen. Diese Maßnahmen gelten für 14 Tage nach Auftreten des Krankheitsfalles.

Teilnahmeberechtigt am Spiel sind ausschließlich Personen der roten Gruppe mit negativem PCR-Test. Ein Pooling der Tests (max. 5 Personen) ist hierbei möglich und erlaubt. Die Abwicklung der Tests obliegt dem Klub. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link³).

³ <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:01906adf-105f-45f3-8929-a28dfda1c611/Laborliste.pdf>





5. Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Klubs sind für das Umsetzen organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisiko von Personen im Fußballumfeld verantwortlich. Insbesondere ist es notwendig, den Kontakt der Personen der roten Gruppe mit Personen aus der

- orangen Gruppe weitestgehend zu reduzieren und
- gelben Gruppe durch räumliche und zeitliche Maßnahmen zu verhindern.

5.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf dem Trainingsgelände während der Anwesenheit von Personen der roten Gruppe (insbesondere Spieler, Trainer) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit Personen aus der orangen/gelben Gruppe kommt.
- Eingangskontrollen regeln den Zugang zum Trainingsgelände für alle Personen und müssen sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten (insbesondere auch externe Personen wie bspw. Medien).
- Umfangreiches Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Die An-/Abreise erfolgt mit dem eigenen PKW.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln soll vermieden werden.

5.2. Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll auf ein Minimum reduziert werden
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Regelmäßige Flächendesinfektion am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Das Training soll möglichst nicht in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 1 Meter sicherzustellen.
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände sowie der Desinfektion von benutzten Geräten.
- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 1m eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt.





5.3. Trainingsutensilien

- Das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen sind für die Spieler vor dem Training in der Kabine bereitzustellen.
- Benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. sind bestenfalls eigenständig in Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschraum bereitgestellt werden.
- Die Trainingsmaterialien (insbesondere die Bälle) sind vor/nach dem Training zu desinfizieren.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.

5.4. Medizinische Versorgung

- Die Anwesenheit von medizinischem Personal (bspw. Physiotherapeut) bei Trainings zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen.
- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 1 Meter zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu desinfizieren.

5.5. Medien beim Training

- Medien beim Training sind erlaubt – der Klub ist dafür verantwortlich, die Anwesenheit von Medienvertretern entsprechend zu dokumentieren.
- Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes (grundsätzlich 1 Meter zwischen allen Personen / 2 Meter zu Spielern) zu achten
- Im Falle von Interviews sind weitere Maßnahmen (MNS, Plexiglas-Trennungen) empfehlenswert. Bestenfalls werden Interviews virtuell abgewickelt

5.6. Abwicklung von Testspielen

Im Sinne einer ordentlichen Vorbereitung auf Pflichtspiele und zur Minimierung des Verletzungsrisikos bei Spielern ist die Abwicklung eines Testspiels pro Mannschaft möglich. Eine diesbezügliche Umsetzung ist von den Klubs zu koordinieren. Die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen für Spiele (gem. in Punkt 6) ist sicherzustellen.



6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen

Die Abwicklung der Spiele ist auf einen Home-Entertainment-Modus (ohne Publikum) ausgerichtet.

Folgende **Grundsätze** gelten für alle Bereiche:




- Die anwesenden Personen sind auf die minimale Anzahl, die für die Spieltagsorganisation notwendig ist, zu reduzieren (max. 200).
- Es sind infrastrukturelle und zeitliche Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Trennung von verschiedenen Personengruppen ermöglicht.
- Ein Abstand zwischen allen Personen von 1 Meter (Spieler 2 Meter) ist jederzeit einzuhalten
- Der Heimklub hat in allen Stadionbereichen ausreichend Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.

Die Anzahl der Personen bei einem Spiel darf die in diesem Konzept festgehaltene Gesamtanzahl (200) für Personen im Stadion nicht überschreiten. Für die Umsetzung der ausgeführten Präventionsmaßnahmen ist der (sind die) organisatorisch Verantwortliche(n) zuständig.

6.1. Maßnahmen iVm Personengruppen

Executive Summary

Die nachstehenden Ausführungen werden vereinfacht in folgender Übersicht zusammengefasst. Die finale Umsetzung ist von den jeweiligen Gegebenheiten des Heimstadions abhängig und muss für den speziellen Anwendungsbereich definiert werden.

| Bereiche | Gruppe | Personen | Max. Anzahl | Maßnahmen |
|---------------------------------------|---|---|-------------|---|
| Spielfeld & Kabinenbereich |  | Heimteam Gastteam Schiedsrichter | 75 | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitstagebuch • PCR-Screening • Allgemeine Verhaltensregeln |
| Stadion-Innenraum |  | Organisation TV-Produktion Lizenznehmer Medien | 50 | <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung Symptomfreiheit • Allgemeine Verhaltensregeln • Handhygiene beim Eingang • MNS-Masken bei möglichem Kontakt mit roter Gruppe |
| Tribünenbereich |  | Offizielle Organisation TV-Produktion Lizenznehmer Medien | 75 | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verhaltensregeln • Handhygiene beim Eingang • Infrastrukturelle Trennung zu anderen Bereichen |
| Stadion-Außenbereich | | Organisation TV-Produktion Lizenznehmer | 40 | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verhaltensregeln |





6.1.1. Stadionbereiche

Das Stadion wird in folgende vier Bereiche aufgeteilt, sodass eine bestmögliche Trennung koordiniert werden kann. Der Heimklub ist für eine klare Trennung verantwortlich (bspw. durch Anpassung der Akkreditierungen).

- Spielfeld & Kabinen
- Stadion-Innenraum
- Tribünenbereich
- Stadion-Außenbereich

6.1.2. Personenmanagement im Stadion

Die Anzahl der Personen im Stadion beschränkt sich auf das für die Spieltagsabwicklung notwendige Personal und wird auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der unterschiedlichen infrastrukturellen Gegebenheiten in den Stadien der Bundesliga ist eine individuelle Organisation notwendig.

Grundsätzlich gilt, dass sich **nicht mehr als 200 Personen** in den Bereichen Spielfeld & Kabinen, Stadion-Innenraum und Tribünenbereich zeitgleich aufhalten dürfen.

Die Personen werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, die jeweils unterschiedliche Zugangsberechtigungen in den Stadionbereichen haben und auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Maßnahmen Zutritt zum Stadion erhalten.



Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure und die mit den Akteuren in Kontakt stehende Personen (Staff und Schiedsrichter).

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden:

- Spieler der beiden Klubs
- Schiedsrichterteam
- Betreuer der Mannschaften (Personen auf Ersatzbank und Betreuerbank – u.a. Trainer, Ärzte, Teammanager)

Diese Personengruppe hat als einziger Zugang zum Spielfeld & Kabinenbereich und wird grundsätzlich bestmöglich von anderen Personengruppen getrennt. Ein „Kontakt“ mit Personen der orangenen Gruppen ist zwar infrastrukturell nicht auszuschließen, wird aber durch Präventionsmaßnahmen zur Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes von 1 Meter (Spieler 2 Meter) begleitet (bspw. im Zuge von Interviews).





Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die zur Spielabwicklung, der Produktion des TV-Bildes oder zur medialen Begleitung den Stadion-Innenbereich betreten müssen.

Folgende Personen fallen daher beispielhaft in diese Gruppe:

- Organisationspersonal (u.a. Ordner, Greenkeeper, NADA, Spielbeobachter)
- TV-Produktion (u.a. Bundesliga-Medienkoordinator, Kamerapersonal)
- Lizenznehmer (u.a. Sky-Reporter, ORF-Redaktion & Kamera)
- Medien (insbesondere Fotografen)

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Bestätigung Symptomfreiheit beim Stadionzugang (kein Zutritt bei Symptomen)
- Händedesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmäßige Handhygiene
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter
- MNS-Trage-Pflicht in Bereichen in denen Abstand von 2 Meter zu Personen der roten Gruppe nicht eingehalten oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Plexiglas) hergestellt werden kann.



Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe haben ausschließlich Zugang zum Tribünen-Bereich, der innerhalb einzelner Personengruppe bestmöglich noch weiter getrennt wird. Der Kontakt zu roten Personengruppen kann durch eine räumliche/infrastrukturelle Trennung vermieden werden. Folgende Personen fallen daher grundsätzlich in diese Gruppe:

- Offizielle (Schiedsrichter-Beobachter, Delegation von Heim- & Gastklub)
- Organisation (Ordner, Sicherheitsverantwortliche, Brandschutz, Erste Hilfe Posten, Stadionsprecher-/technik, Behördenvertreter)
- TV-Produktion (Kamerapersonal, technisches Personal Ü-Wagen)
- Lizenznehmer (Sky-Kommentatoren, Ö3-Hörfunk, ORF-Technik, Datenerhebung)
- Medien (Mitarbeiter Klubs, TV-Nachverwerter, Presse)

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Händedesinfektion beim Betreten des Stadions
- Regelmäßige Handhygiene
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter
- MNS-Trage-Pflicht in Bereichen, in denen Abstand von 2 Meter zu Personen der roten Gruppe nicht eingehalten oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Plexiglas) hergestellt werden kann.





6.2. Maßnahmen iVm Mannschaften

6.2.1. An-/Abreise Mannschaften

- Für die An-/Abreise der Mannschaften ist auf die allgemeinen Verhaltensregeln (MNS-Maske, Desinfektionsmittel, etc.) zu achten.
- Bei Heimspielen wird die individuelle Anreise der roten Gruppe im eigenem PKW empfohlen.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind bestmöglich zu meiden.
- Bei Busreisen gilt MNS-Pflicht im Bus.
- Der jeweilige Klub ist für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich.
- Beim Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.

6.2.2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Aufenthaltsdauer in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.
- Der Mindestabstand von 1 m ist zu gewährleisten.
- Eine Entzerrung der Kabinennutzung (1. Startelf, 2. Ergänzungsspieler, etc.) ist bestmöglich umzusetzen.
- Umfangreiche Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Nach der Stadion-Ankunft der Mannschaften sollen in den Zeiten ohne Personen in den Kabinenbereiche diese gereinigt und desinfiziert werden (Halbzeiten).
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel in allen Kabinen durch den Heimklub.

6.2.3. Spieler-Tunnel

- Ein Abstand von 1 Meter zw. allen Personen im Spielertunnel muss zu allen Zeitpunkten (zum Warming-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) ermöglicht werden.
- Die Entzerrung des Spielertunnel-Nutzung nach einer zeitlichen Staffelung oder nach dem Prinzip „first come, first served“ ist umzusetzen.
- Die Gegebenheiten je Stadion (insbesondere Breite) der Spielertunnel ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

6.2.4. Online-Spielbericht

- Die Abwicklung des Online-Spielberichts erfolgt nicht in der Schiedsrichter-Kabine.
- Bestenfalls wird dafür ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Sofern dies nicht möglich ist, muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen.
- Die Eingabe ist bestenfalls zeitlich gestaffelt vorzunehmen, der Mindestabstand ist zu jederzeit einzuhalten.





6.2.5. Ausrüstungs-Kontrolle & Begrüßung der Mannschaften

- Die Ausrüstungs-Kontrolle durch das Schiedsrichter-Team erfolgt bestenfalls im Freien, alternativ an der Kabinentür (jedenfalls nicht im Sammelbereich). Der Schiedsrichter-Assistent hat hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Einlaufen durch den Spielertunnel erfolgt zeitlich getrennt zwischen den Mannschaften und dem Schiedsrichterteam (kein Sammeln insbesondere in geschlossenen Räumen, keine Kinderbegleitung).
- Die Teams stellen sich nicht wie gewohnt zur Begrüßung der Mannschaften auf. Es sind direkt die Formationen einzunehmen und das Spiel vom Schiedsrichter zu starten. Die weit verbreitete Einschwörung der Teams in einem Spielerkreis vor Spielbeginn ist nicht erlaubt.
- Inszenierungen mit zusätzlichen Personen am Spielfeld sind nicht erlaubt.

6.2.6. Technische Zone + Betreuerbank

- Technische Zone und Betreuerbank sind so zu organisieren, dass ein Abstand von 1 Meter zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Notwendigenfalls kann die technische Zone erweitert werden (auch auf freie Tribünenbereiche).
- Die Betreuerbank hat darüber hinaus einen Mindestabstand von 2 Meter zur technischen Zone.
- Die Spielfeldseite der technischen Zone ist bestmöglich „clean“ zu halten (bspw. keine Fotografen). Neben den Mannschaften sind davon ausgenommen: 4. Offizieller, Kamerapositionen, Sanitätsdienst, „Ballkinder“, Ordner.

6.2.7. „Ballkinder“

- Der Heimklubs ist verantwortlich, dass die Ballkinder entsprechende Hygienemaßnahmen einhalten und umsetzen.
- Es werden max. 5 „Ballkinder“ pro Spiel eingesetzt, deren Hauptaufgabe hauptsächlich die Desinfektion der Bälle ist.
- Es ist sicherzustellen, dass „Ballkinder“ keine Symptome haben. Das Einverständnis der Eltern (bei Minderjährigen) zum Einsatz des Ballkindes ist einzuholen.
- Rund um das Spielfeld werden mind. 20 Bälle aufgelegt, um eine schnelle Spielfortsetzung zu ermöglichen.
- Die Ballkinder sollen während ihres Einsatzes regelmäßige Händedesinfektionen ausführen und jederzeit Abstand von 1 Meter zu Personen (Spieler 2 Meter) einhalten.

6.2.8. Medizinisches Personal am Spielfeldrand

Das medizinische Personal am Spielfeldrand ist gem. Spielbetriebs-Richtlinien der Bundesliga bereitzustellen.





6.2.9. Torjubel

- Es wird empfohlen, bei einem Torjubel den Abstand von 1 Meter einzuhalten.
- Körperkontakt soll, wenn unbedingt notwendig, ausschließlich über Ellenbogen oder Füße erfolgen.

6.2.10. Doping-Kontrolle

- Für die bestmögliche Trennung der beiden Teams nach Spielende, soll ein zweiter Dopingkontroll-Raum zur Verfügung gestellt werden.

6.3. Maßnahmen beim Stadionzugang und Anwesenheitsliste

An allen Stadioneingängen steht Ordner-/Sicherheitspersonal, welches mit MNS-Schutz und Handschuhen den Stadionzugang nur für berechtigte Personen sicherstellt. Die Eingänge für die unterschiedlichen Personengruppen werden weitestgehend getrennt. Jedenfalls müssen die Personen mit Zugang zum Stadioninnenraum (orange und rote Gruppe) über einen gesonderten Eingang verfügen, der ausschließlich für die jeweilige Gruppe genutzt wird.

Der Heimklub ist für die Personenkontrolle im Stadion verantwortlich. Nur berechtigten und kontrollierten Personen darf der Zugang ins Stadion gewährt werden. Die anwesenden Personen sind namentlich auf einer Anwesenheitsliste aufzulisten. Die Anwesenheitsliste ist im Nachgang zum Spiel an die Bundesliga-Geschäftsstelle zu übermitteln.

Beim Eingang ist sicherzustellen, dass alle Personen über die allgemeinen Verhaltensregeln (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) informiert werden.

6.4. Maßnahmen iVm Medien

Die Zulassung von Medien-Vertretern und Fotografen erfolgt über den Heimklub, wobei für eine ordnungsgemäße mediale Begleitung mindestens nachstehende Anzahl an zugelassenen Personen notwendig ist:

- Presse: 20 Personen
- Fotografen: 10 Personen

Darüber hinaus können zusätzliche Medienvertreter zugelassen werden, sofern die Maximalzahl an Personen im Stadion nicht überschritten wird und die Präventionsmaßnahmen sichergestellt werden. Die grundsätzlich vorgeschriebenen Arbeitsräume für Medienvertreter sind bestenfalls so zu gestalten, dass diese ersatzweise im Freien (auf den Tribünen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter festgelegt werden.





6.4.1. Interviews

Einzelinterviews (vor, während, nach dem Spiel) können ausschließlich von Personen aus der orangenen Gruppe vorgenommen werden, da nur diese Gruppe Zugang zum Stadioninnenraum hat (d.h. insbesondere Lizenznehmer Sky und ORF). Bei Interviews sind durch einen Mindestabstand von 2 Meter sowie durch bauliche Maßnahmen (bspw. Plexiglas) oder organisatorische Maßnahmen (bspw. Mundschutz) potenzielle Ansteckungen zu verhindern. Darüber hinaus werden alle Interviews im Freien durchgeführt (gegebenenfalls bei Schlechtwetter im geschützten Tribünenbereich). Die Mixed Zone ist geschlossen.

6.4.2. Pressekonferenz nach dem Spiel

Zur Pressekonferenz nach dem Spiel sind Personen der orangenen und gelben Gruppe zugelassen. Durch bauliche (bspw. Plexiglas) und organisatorische (bspw. Mindestabstand 1 Meter, MNS-Schutz) Maßnahmen werden potenzielle Ansteckungen bestmöglich verhindert. Alternativ kann die Pressekonferenz auch virtuell abgewickelt werden.

6.4.3. TV-Produktion

Für die TV-Produktion ist der Dienstleister Sky zuständig und für seine Mitarbeiter verantwortlich. Die Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln wird von Sky gewährleistet und darüber hinaus wird ein Präventionskonzept in Zusammenarbeit mit der Bundesliga für das TV-Personal individuell pro Stadion erstellt.





7. Allgemeiner Ausblick

Auf Basis der stetig neuen Entwicklungen und besseren Kenntnisstandes soll dieses Konzept durchgehend evaluiert und weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es wahrscheinlich, dass eine Adaptierung der Maßnahmen (bspw. iVm Schutzimpfungen oder Antikörper-Testungen) abhängig von zukünftigen wissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen notwendig sein kann. Außerdem werden die weiteren Vorgaben des BMSGPK, die Maßnahmen aus anderen Ländern (insbesondere im Fußball) sowie medizinische Erkenntnisse fortlaufend beobachtet und evaluiert. Insbesondere nach Abschluss der Saison 2019/20 und in Vorbereitung auf die Saison 2020/21 ist auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Gegebenheiten und Maßnahmen eine Evaluierung und notwendigenfalls Anpassung der dargestellten Maßnahmen durchzuführen.

7.1. Wissenschaftliche Begleitung

Die Bundesliga und ihre Klubs sind bereit im Zuge der Öffnung des Spielbetriebes die vorhandenen Daten und Erkenntnisse über eine wissenschaftliche Begleitung dahingehend zur Verfügung zu stellen, als dass das BMSGPK damit allgemeine Erkenntnisse für die weiteren Vorgehensweisen in verschiedensten Bereichen gewinnen kann (bspw. Öffnung von anderen Mannschaftssportarten).

Als ersten Schritt wird der FC Red Bull Salzburg (mit Unterstützung von zwei bis drei weiteren Klubs) eine wissenschaftliche Studie gemeinsam mit der Paracelsus Universität in Salzburg zu einem umfangreichen Contact-Tracing in Auftrag geben, deren Daten und Erkenntnisse mit dem BMSGPK geteilt werden.

Impressum

Österreichische Fußball-Bundesliga
Rotenberggasse 1, 1130 Wien





Anlage 1 – Empfehlungen für die Nutzung von Teamhotels

- Teamhotels sollten ausschließlich Personen der roten Gruppe vorbehalten sein.
- Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage(n)/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern. Bei nicht möglicher Exklusivität ggf. andere Optionen nutzen wie – eigener Eingang für das Team, eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum), eigener Aufzug
- Zugangsverbot für Spieler und Staff zu Gemeinschaftsräumen sofern andere Hotelgäste untergebracht sind (z.B. Fitnessraum).
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel zumindest in jedem Zimmer.
- MNS-Pflicht für Spieler und Staff außerhalb des Teambusses, den eigenen Zimmern und des Essensraumes, wenn das Hotel nicht exklusiv genutzt wird (zur besseren Isolierung von externen Personen).
- Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams. Auf gute Durchlüftung achten.
- Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist, kein Reinigungspersonal auf dem Flur bei Aufhalten für wenige Tage, ausreichend Handtücher, Hygieneartikel beim Zeugwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
- Das Handling des Equipments der Mannschaften obliegt den Mannschaften.
- Großer Speise- und Besprechungsraum, um Abstände von mindestens 1 Meter untereinander einhalten zu können.
- Minimale Anzahl an Hotelpersonal, clubeigener Betreuerstab erbringt Dienstleistungen.
- Hotelpersonal sollte Mund-Nasen-Schutz tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden, bei Krankheitssymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
- Kontakte mit dem Personal minimieren, großzügige Vorbereitungen:
 - o Ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen
 - o Keine Selbstbedienung/kein Buffet, Essenausgabe durch eigenen Staff und/oder geringstmögliches Hotelpersonal: Essen wird auf einem Tisch abgestellt und von Spieler/Trainer/Betreuer abgeholt
 - o Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, sodass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
- Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über die Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%)
- Aufzug-Knöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen/Knie) berühren.

